

# Jahresbericht des Schulpsychologischen Dienstes für das Jahr 2022



## Impressum

Herausgeber:

**Oberbergischer Kreis  
Der Landrat  
Schulpsychologischer Dienst**

Hindenburgstraße 24

51643 Gummersbach

Telefon: 02261 88-4060

Fax: 02261 88-9724060

E-Mail: [schulpsychologie@obk.de](mailto:schulpsychologie@obk.de)

Internet: [www.bildung-in-oberberg.de/schulpsychologie](http://www.bildung-in-oberberg.de/schulpsychologie)

Bildnachweis: © OBK

# Inhaltsverzeichnis

---

Einleitung	Seite	3
Entwicklungen 2022	Seite	4
Das Team des Schulpsychologischen Dienstes	Seite	6
Entwicklung in Zahlen	Seite	7
Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt	Seite	9
Kennzahlen		
▪ Leistungen in der Einzelfallberatung	Seite	12
▪ Leistungen in der Systemberatung	Seite	18
Dank und Ausblick	Seite	22
Kooperationspartner	Seite	25
Netzwerke	Seite	26

## Einleitung

---

Das Jahr 2022 war ein sehr bewegtes und alles andere als normales Jahr, mal wieder. Wir freuen uns deshalb in inzwischen lieb gewonnener Tradition und im bewährten Format den Jahresbericht 2022 des Schulpsychologischen Dienstes im Oberbergischen Kreis vorlegen zu dürfen. Wir wollen Ihnen einen kurzen Überblick über wesentliche Entwicklungen der Beratungsstelle sowie einen kommentierten Überblick über die Kennzahlen im Leistungsbereich geben.

Als übergeordnetes Ziel unserer Beratung kann man sagen, dass uns die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen am Herzen liegt. Selbstverständlich fühlen wir mit den Kindern, Jugendlichen und Familien in all ihren Facetten mit. Besonders berührt und bewegt uns, wenn wir mitbekommen, dass es Ereignisse oder Bedingungen gibt, die die Entwicklung eines jungen Menschen schwer beeinträchtigen können. Ein wichtiger Teil unserer Berufung ist es, Kinder und Familien sowie Lehrkräfte und Schulen zu unterstützen und Bedingungen herzustellen, in denen sich eine Schülerin oder ein Schüler<sup>1</sup> bestmöglich entfalten kann.

Deshalb begrüßen wir, dass der Gesetzgeber im 16. Schulrechtsänderungsgesetz im April 2022 die Schulen in ihrer Verantwortung noch stärker in die Pflicht nimmt, sich systematisch danach auszurichten, dass Kindern möglichst keine (sexualisierte) Gewalt widerfährt.

Da die Regelungen zum Kinderschutz eine Grundlage hierfür sind, hat der Schulpsychologische Dienst eine Handreichung zum Thema Kinderschutz für die Schulen vorgelegt. Vor allem aber unterstützt er Schulen dabei, ein so genanntes Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt zu entwickeln.

Den inhaltlichen Schwerpunkt dieses Jahresberichtes möchten wir deshalb darauf ausrichten und über das Beratungsangebot zum Thema Schutzkonzepte informieren.

---

<sup>1</sup> Mit diesen geschlechtlichen Benennungen sind sowohl binäre als auch non-binäre Menschen gemeint.

## Entwicklungen 2022

---

Das Jahr 2022 begann zwar noch mit pandemische Einschränkungen (z.B. Testpflicht, Maskenpflicht, Lüftungsregelungen, Quarantänebeschränkungen), diese wirkten sich aber vergleichsweise gering zum vorherigen Jahr aus. Trotzdem oder gerade deshalb werden die Folgen der Pandemie immer deutlicher.

Die Corona-Zeit mit all ihren Maßnahmen und Einschränkungen hinterlässt seelische Narben, vor allem in den Gruppen von Kindern und Jugendlichen, deren Entwicklungschancen schon vorher eingeschränkter waren. Ebenso trifft dies vermehrt Kinder und Jugendliche, deren individuelle Vulnerabilität und Sensibilität erhöht waren. Inzwischen gibt es einige Befunde, wie sehr die Krisenpermanenz seelische Spuren bei vielen Heranwachsenden hinterlassen hat. Dies erfolgt sicherlich nicht in jedem Fall mit langfristigen Folgen, jedoch mit punktuellen Auswirkungen und Herausforderungen für die Schülerinnen und Schüler. Insgesamt zeigt sich dies auch in unseren hohen Anmeldezahlen, die später noch erörtert werden.

Mit dem Krieg in der Ukraine im Februar 2022 trat das nächste Krisengeschehen in den einigermaßen normalisierten Alltag der Schulen.

Diese konnten jedoch die Erfahrungen und Kompetenzen aus der verstärkten Zuwanderung 2015/2016 nutzen und mit sehr hohem Engagement die sich damals bewährten Strukturen wiederbeleben. Allerdings sind alle in Schule Tätige so hohen Belastungen ausgesetzt, dass wir auch von dieser Seite täglich hören und spüren, dass bei vielen die Grenzen mindestens erreicht, oft auch überschritten sind.

Das aktuelle Weltgeschehen spiegelt sich auch in den von uns angebotenen und besonders nachgefragten Veranstaltungen wider. So boten wir im März und Mai 2022 gemeinsam mit dem Schulpsychologischen Dienst des Rheinisch Bergischen Kreises zwei Veranstaltungen zum Thema „Schule als sicherer Ort – Unterstützungsmöglichkeiten für geflüchtete Kinder und Jugendliche & die Schulgemeinschaft“ als jeweils zweistündige Online-Fortbildung an, die mit insgesamt 150 Anmeldungen regelrecht überrannt wurden.

Auch unsere Angebote in unserer Fortbildungsreihe für schulische „Teams zur Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention“ waren weiterhin gut besucht. Doppelt überbucht war die in diesem Rahmen von uns organisierte und von einer Fremdreferentin durchgeführte zweiteilige Fortbildung „Belastete und traumatisierte Kinder und Jugendliche – Was können Lehrerinnen und Lehrer tun? Was kann Schule tun?“ zu traumapädagogischen Handlungsmöglichkeiten in der Schule. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde diese zu Beginn 2023 noch einmal wiederholt.

An mehreren Schulen wurde auch das Thema Resilienzförderung aufgegriffen. Das Bedürfnis der Lehrkräfte, die Fürsorgemöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zu vergrößern, wurde dabei besonders deutlich. Ebenso die Notwendigkeit, die eigene Selbstfürsorge nicht zu vergessen. Eine ausgebrannte Lehrkraft kann auch Schülerinnen und Schülern nicht mehr genügend hilfreich sein.

In dem über das Gesundheitsamt organisierte Präventionsprojekt „Verrückt? Na Und!“ waren wir ebenso in Schulen unterwegs. Dieses Projekt unterstützt Schulen in der Prävention von psychischen Krisen bei Schülerinnen und Schülern. Hierbei ist das vordergründige Ziel, ein grundsätzliches Bewusstsein für psychische Krisen zu schaffen und diesen ein Stückchen Normalität zu zuschreiben, um so eine Sonderstellung der betroffenen Schülerinnen und Schüler zu vermeiden. Diese Entstigmatisierung unterstützt auch, dass schneller und angemessener nach Unterstützung gesucht wird.

Nicht nur in diesen Kontakten wird immer wieder deutlich, dass es ein großes Bedürfnis an Hilfe gibt. Allerdings erleben wir, dass alle Hilfsysteme, mit denen wir in Kontakt sind (z.B. Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater, Jugendamt, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten) voll ausgelastet sind.



## Das Team des Schulpsychologischen Dienstes

---

Das Team des Schulpsychologischen Dienstes (in der Bilderleiste von links oben nach rechts unten) bestand 2022 aus unserer Teamassistentin Claudia Parussel, den langjährig hier tätigen psychologischen Mitarbeitenden Bernd Christ (Leitung), Marianne Haupt (stellvertretende Leitung), Kirsten Ritterswürden und Patricia Aengenvoort sowie Lena Moerders, Antonia Wildenburg (bis zum 30.09.2022) und Dr. Katja Schwartz (seit dem 01.10.2022). Die Schulpsychologin Annika Seinsche (nicht in der Bilderleiste) war im gesamten Jahr 2022 in Elternzeit. Für die Fachstelle „Systemberatung Extremismusprävention“ ist seit dem 01.02.2022 die abgeordnete Beratungslehrerin Lea Büter verantwortlich.

Die schulpsychologischen Mitarbeitenden verteilten sich auf 5,5 Stellen, seit dem 15.12.2022 auf 6 Stellen. Von diesen 6 Stellen sind 4 vom Land und 2 Stellen vom Kreis finanziert. Hinzu kommen die Teamassistentin und die abgeordnete Beratungslehrkraft.

Unter anderem durch Elternzeit und Wechsel von Stelleninhaberinnen waren Stellenanteile im Umfang von 1 bis 1,5 schulpsychologische Stellen über das Jahr hinweg nicht besetzt.



## Entwicklung in Zahlen

---

Das Jahr 2022 ist noch sehr konkret vom Umgang mit den Besonderheiten der pandemischen Lage gekennzeichnet, es zeigen sich aber auch schon verstärkt die Auswirkungen und Folgen dieser Krise.

Insofern sind die Leistungen quantitativ schwer einzuordnen, da sowohl der Vergleich zu den beiden Pandemie Jahren als auch zum letzten Vor-Pandemiejahr 2019 sinnvoll sein kann. Um beide Perspektiven zu ermöglichen, stellen wir die Kennzahlen ausnahmsweise in einem 4-Jahres-Vergleich (statt wie üblich in einem 3-Jahres-Vergleich) dar.

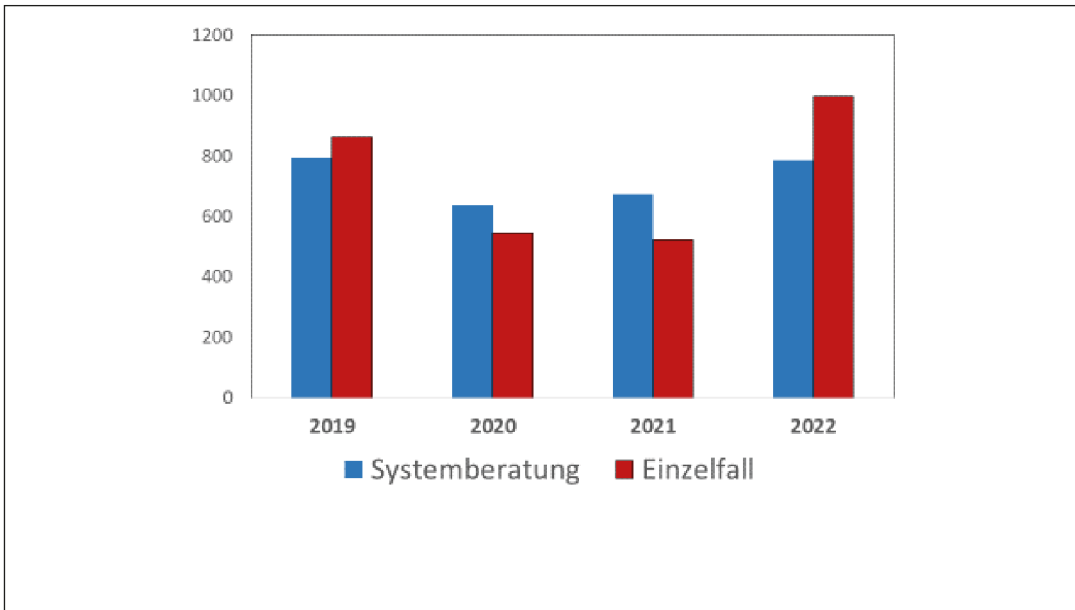
Die Leistungskennzahlen in der Einzelfallhilfe waren 2022 massiv erhöht und lagen um gut 90% höher als 2021 und um mehr als 15% höher als 2019.

Konkret lag die Anzahl der Leistungen in der Einzelfallberatung im Jahr 2022 bei 997. Im Jahr 2019 summierten sich die Leistungen noch auf 863 Leistungen, im Vorjahr 2021 waren es 523 Leistungen. Diese Steigerung lässt sich herleiten aus der Anzahl der Neuanmeldungen, die eine Rekordzahl erreichte. Nähere Erläuterungen folgen später.

Die Leistungen in der so genannten Systemberatung stiegen mit einer Gesamtmenge von 786 im Vergleich zu 2021, wo sie bei 673 lagen, ebenfalls um einiges, allerdings weniger kräftig als in der Einzelfallhilfe. Auch das Vorkrisenniveau wurde wieder erreicht, 2019 lagen sie vergleichbar bei 794.

Die geringeren Schwankungen im Bereich der Systemberatung in den letzten Jahren lassen sich gut herleiten: Durch die intensive Kooperation zu vielen Schulen, die guten langjährigen Kontakte sowie längerfristige Projekte war ein größerer Grundsockel an Beratungen weiterhin möglich.





Leistungen Systemberatung und Einzelfallhilfe

Nähere Erläuterungen und weitere Kennzahlen zu beiden Tätigkeitsfeldern finden sich in den Kapiteln „Leistungen in der Einzelfallberatung“ und „Leistungen in der Systemberatung“.

## Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt – Schule als Schutz- und Kompetenzort etablieren

---

Betrachtet man die offiziellen Statistiken zu sexualisierter Gewalt im Altersspektrum von Schülerinnen und Schülern, zeigt sich ein alarmierendes Bild. Statistisch gesehen sitzen in jeder Schulklasse ein bis zwei betroffene Schülerinnen und Schüler von sexualisierter Gewalt. Ganz konkret verzeichnet die polizeiliche Kriminalstatistik deutschlandweit für das Jahr 2020 rund 1500 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch, fast 2000 Fälle von Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung sogenannter „Kinderpornografie“ und etwa 3000 Fälle von Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung sogenannter „Jugendpornografie“. Dabei sind das nur die Fälle, die zur Anzeige gebracht wurden, die Dunkelziffer wird deutlich höher geschätzt.

Mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz (16. SchRÄG NRW) im April 2022 nimmt der Gesetzgeber Schulen in die Pflicht, sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt an Schulen konkret zu befassen. So heißt es:

„(...) Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.“ (§42 Abs.6 SchulG NRW).

In Anbetracht der zuvor geschilderten Zahlen wird deutlich, welche Relevanz die Erstellung eines Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt an Schulen hat.

Im schulischen Alltag werden Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte mit unterschiedlichen Formen sexualisierter Gewalt (u.a. sexualisierte Gewalt zwischen Schülerinnen und Schülern; zwischen Lehrkräften und der Schülerschaft; zwischen Lehrkräften oder Schülerinnen und Schülern, die außerhalb von Schule sexualisierte Gewalt erleben) konfrontiert. Dabei kommt dem Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexualisierter Gewalt in der Schule eine besondere Bedeutung zu. Schule hat neben dem Bildungsauftrag einen eigenen Erziehungsauftrag, der auch den Schutz vor sexualisierter Gewalt beinhaltet. Wie können Schulen diesem Schutz- und Erziehungsauftrag nachkommen? Was ist im konkreten

Verdachtsfall zu tun? Welche präventiven Angebote sind schon vorhanden, welche könnten ergänzt werden? Die Arbeit am Schutzkonzept soll Schulen strukturiert Hilfestellung geben, diese und ähnliche Fragestellungen zu klären.

Ein schulisches Schutzkonzept soll aber nicht nur sexuelle Übergriffe in der Schule selbst verhindern, sondern auch dafür Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche, die außerhalb von Schule sexualisierte Gewalt erleben, in Schule Schutz, Hilfe und Unterstützung erfahren. Dafür braucht es auf der einen Seite eine entsprechende Sensibilisierung und auf der anderen Seite Handlungssicherheit. Welche Wissenslücken und Unsicherheiten bestehen noch? Worauf können Lehrkräfte achten? Wie können betroffene Schülerinnen und Schüler ermutigt werden, sich an Lehrkräfte zu wenden? Welche Netzwerkstrukturen können präventiv in den Blick genommen werden? – dies können mögliche Fragestellungen im Prozess der Schutzkonzeptarbeit sein.

An dieser Stelle ist zu betonen, dass keine Schule bei null anfängt. Jede Schule kann auf bereits Vorhandenes, wie z.B. Präventionskonzepte in anderen Bereichen, Empowerment der Schülerschaft, ein gutes Schulklima, Expertise in der Lehrerschaft etc. zurückgreifen. Diese schon vorhandenen Strukturen können im Prozess der Schutzkonzeptarbeit erweitert und ausgebaut werden, so dass Schule zum Schutzraum im Allgemeinen und zum Kompetenzzort für Betroffene wird.

Hierbei können Schulen auf ihrem Weg zu Schutz- und Kompetenzzorten auf vielfältige und hilfreiche Materialien zur Erstellung eines Schutzkonzeptes zurückgreifen. Exemplarisch seien hier der Leitfaden „Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen“ der Kultusministerkonferenz und die Bundeskampagne „Schule gegen sexuelle Gewalt“ genannt, die gute Hinweise und Tipps für den Prozess selbst und den Aufbau eines Schutzkonzeptes bereithalten.

Um die Schulen im OBK bei der Erstellung des schulinternen Schutzkonzeptes bestmöglich zu unterstützen, hat sich der Schulpsychologische Dienst mit den Beratungsstellen im OBK, die eine Landesstelle speziell für die Entwicklung für Schutzkonzepte in Institutionen zugewiesen bekommen haben, zum **Präventionsnetzwerk OBK – gegen sexualisierte Gewalt in Schule** zusammengeschlossen. Die Mitglieder des Netzwerkes sind: Das Haus für Alle, der Baumhof, die Herbstmühle, Nina und Nico und der Schulpsychologische Dienst.

Dabei hat sich das Netzwerk das Ziel gesteckt, sich gemeinsam auf den Weg zu machen und zu erarbeiten, welche Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten benötigt werden und wie Schulen bei ihren Fragestellungen ganz konkret begleitet werden können. So soll u.a. neben schulinternen Beratungs- und Fortbildungsmöglichkeiten eine schulübergreifende Fortbildungsreihe angeboten werden, die regelmäßig Input zu unterschiedlichen Themenbereich bezüglich sexualisierter Gewalt und Schutzkonzeptentwicklung bietet. Darüber hinaus haben Schulen die Möglichkeit, sich an den Schulpsychologischen Dienst bei Fragen zur Thematik und/ oder bei dem Wunsch nach Unterstützung zu wenden. In gewohnter Weise kann dann im gemeinsamen Gespräch bedarfsorientiert ermittelt werden, welche Unterstützung - auch in Kooperation mit dem Netzwerk - für die einzelne Schule hilfreich ist.

Ansprechpartnerinnen im Schulpsychologischen Dienst zum Thema sexualisierte Gewalt/ Schutzkonzepte sind:

**Lea Büter**



02261 88 4071  
lea.bueter@obk.de

**Dr. Katja Schwartz**



02261 88 4060  
katja.schwartz@obk.de

# Kennzahlen

---

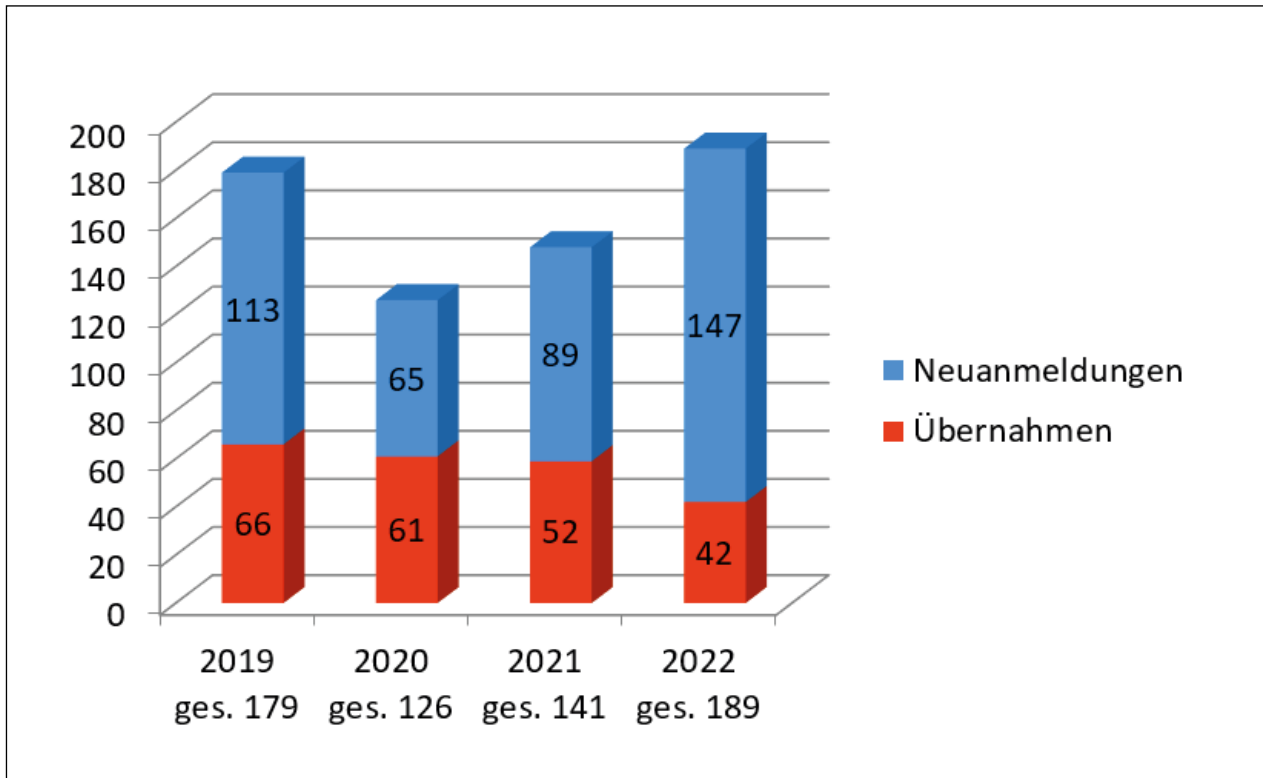
## Leistungen in der Einzelfallberatung

In der Einzelfallberatung melden sich Sorgeberechtigte bei uns, weil sie Fragen, Sorgen oder Probleme in Bezug auf die schulische Entwicklung ihres Kindes haben. Der Ablauf einer Beratung ist individuell sehr unterschiedlich. Der Schwerpunkt in der Einzelfallberatung sind Gespräche in verschiedensten Konstellationen (Elternteil, Kind, Familie, Gespräche mit Lehrkräften, gemeinsame Runden, etc.). Es können zum Beispiel im diagnostischen Prozess auch andere Methoden hinzukommen, wie Testdiagnostik, gezielte Exploration oder Unterrichtshospitationen. Ebenso können schriftliche Berichte Leistungen im Beratungsprozess sein.

Die aktiven Beratungsfälle (Neuanmeldungen und Übernahmen) steigerten sich drastisch im Vergleich zum Vorjahr (s.u.), sie übertrafen sogar leicht das Vorkrisenniveau von 2019.

Die folgende Grafik zeigt, dass im Kalenderjahr 2022 insgesamt 189 Kinder und deren Familien bei uns in der Einzelfallberatung waren (im Vergleich zu 179 Familien in 2019, 126 Familien in 2020 und 141 in 2021).

Mit 147 Neuanmeldungen gab es eine Rekordzahl. Dem gegenüber stehen aufgrund der geringeren Fallzahlen im Jahr 2021 mit 42 nur sehr wenige Übernahmen (2019: 113 Neuanmeldungen, 66 Übernahmen; 2020: 65 Neuanmeldungen, 61 Übernahmen; 2021: 89 Neuanmeldungen, 52 Übernahmen).



#### Einzelfallanmeldungen im Jahresvergleich

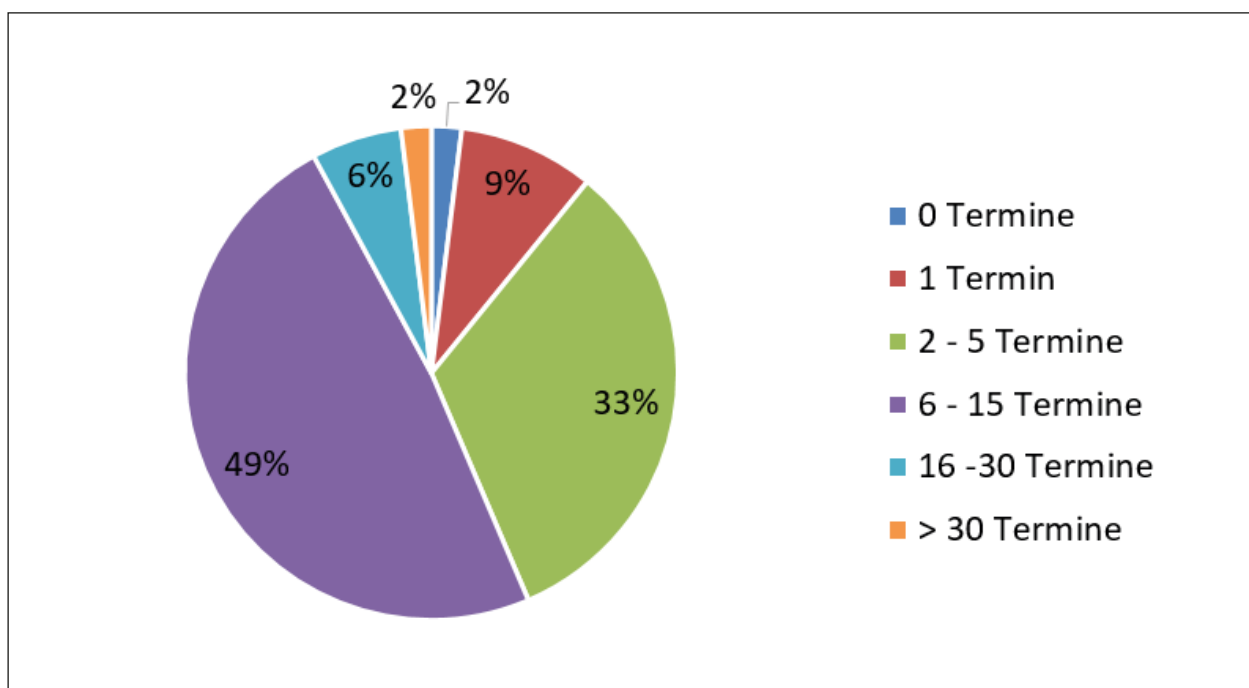
Wie schon im Überblickskapitel grafisch dargestellt, betrug die Gesamtzahl aller erbrachten Leistungen in diesen 189 Einzelfällen 997 (zum Vergleich: 863 Leistungen im Jahr 2019; 545 im Jahr 2020; 523 im Jahr 2021). Als Leistungen zählen wir vor allem Tätigkeiten mit Kontakt zu Familien oder Lehrerinnen und Lehrern, z. B. Gespräche mit Eltern, Kindern oder Lehrkräften, Explorationen, psychologische Testungen, Telefonate, Schulbesuche oder schriftliche Berichte.

Die Anzahl der Leistungen in einem Einzelfall zeigt aufgrund der individuellen Anfragen und Bedarfe eine große Spannweite, allerdings lässt sich diese exorbitante Steigerung zum letzten Jahr, aber auch sichtbare Steigerung zu 2019 relativ einfach herleiten: Die Statistik zeigte eine Rekordzahl an Neuanmeldungen.

Die größere Menge an Leistungen und damit an Arbeit fällt eher zu Beginn der Beratung an. Dies ist vergleichbar mit der Vorstellung beim Arzt bei einer unklaren und schweren Erkrankung. Dann werden zunächst (längere) Gespräche, diverse diagnostische Untersuchungen und erste Behandlungsansätze vorgenommen. In einem späteren Verlauf kommt es dann eher zu niederfrequenten Terminen, in denen Anpassungen der Behandlungsstrategie besprochen werden und zu weniger intensiven Terminen.

So sind auch bei uns in der Regel zunächst ausführliche Gespräche zur Exploration der Thematik, der systemischen Analyse, Hintergründe, Anamnese, Lösungsversuche, etc. notwendig. Dieser diagnostische Prozess kann u.a. einhergehen mit psychologischen Testverfahren oder Unterrichtshospitationen, aber gleichzeitig auch mit Lösungsideen und -versuchen. Aus psychologischen Gründen versuchen wir ab einem ersten intensiveren Kontakt, zügig in positive Wege der Entwicklung einzubiegen. Spätere Treffen und Kontakte dienen eher der Hypothesenüberprüfung und -anpassung sowie Konsolidierung einer hoffentlich positiven Entwicklung. Ggfs. kann es auch noch einmal zu zeitintensiveren Leistungen kommen, die meist nicht mehr den Aufwand des Beginns erreichen.

Die hohe Anzahl von Neuanmeldungen weist wiederum auf den großen Hilfsbedarf hin.



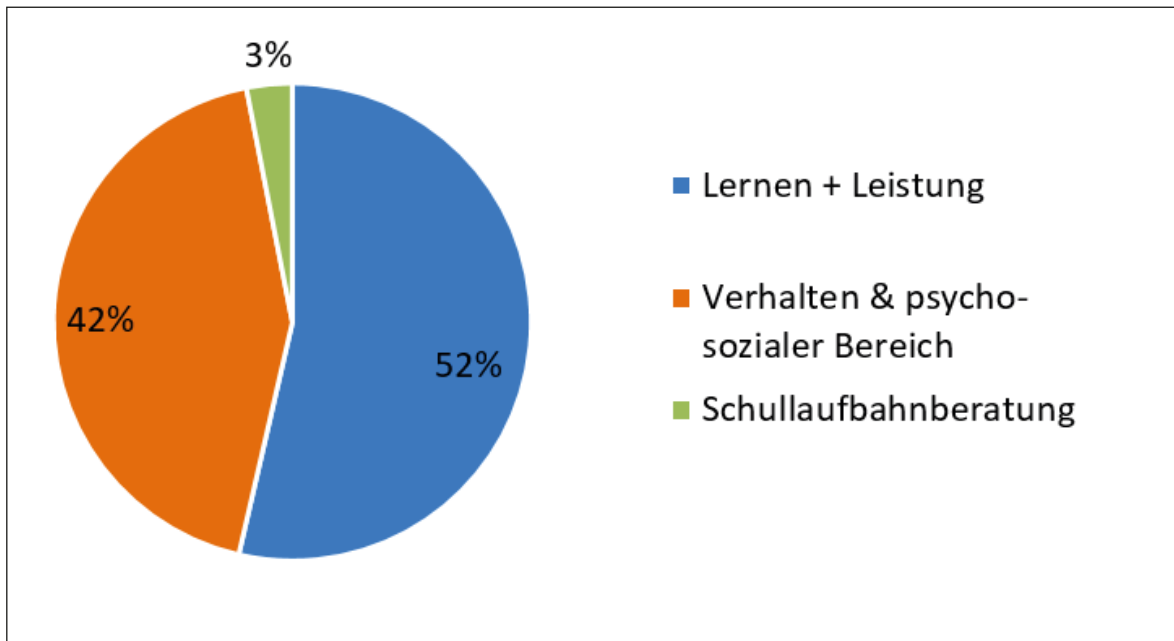
Anzahl der Leistungen in einem Einzelfall

In 9% der Fälle kam es nur zu einem einzigen Beratungskontakt. In 33% der Fälle wurden 2 bis 5 Leistungen erbracht. Die meisten Fälle (49%) lagen im Bereich zwischen 6 und 15 Leistungen. In 6% der Fälle kam es sogar zu 16 bis 30 Leistungen und in 2% zu mehr als 30 Leistungen (Hinweis: Alle Prozentzahlen im Bericht sind gerundet). Insgesamt ist diese Relation relativ konstant über die Jahre hinweg. Aus der nachfolgenden Grafik wird deutlich, welches hauptsächliche Anliegen die Eltern bei der Anmeldung genannt haben.



Der Anmeldeschwerpunkt lag mit 52% im Bereich „Lernen und Leistung“. In diesem Bereich wurden Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und/oder Schreibens mit 19% am häufigsten genannt, dem folgten nahezu gleichauf Schwierigkeiten bei der Konzentration mit 17%. Bei 4% der Anmeldungen wurden als Anliegen besondere Schwierigkeiten im Rechnen angegeben. Als weitere Anliegen nannten 6% eine potenzielle Unterforderung mit Verdacht auf besondere Begabung und nur bei 1% wurden besondere Probleme bei den Hausaufgaben als erstes benannt. Die Sorge vor einer allgemeinen Überforderung ihres Kindes nannten 4% der Eltern. Neben dem Bereich „Lernen und Leistung“ gab es einen zweiten Schwerpunkt bei den Anmeldegründen. Mit 42% lag dieser im Bereich „Auffälligkeiten im Verhalten und im psychosozialen Bereich“. Hierzu zählt an erster Stelle expansives Problemverhalten, aber auch Ängste, soziale Probleme wie Mobbing und psychosomatische Auffälligkeiten der Schülerinnen und Schüler. Besonders Ängste zählten wie schon im Jahr zuvor zu den häufigeren Beratungsanliegen und diese zeigten sich öfter als zuvor in pathologischem Ausmaß. Insbesondere diese Anliegen stellen sich in der Beratung vermehrt als sehr vielschichtig und komplex heraus. Insgesamt ist zu beobachten, dass dieser Bereich deutlich zunimmt im Vergleich zu Problemen auf der Lern- und Leistungsebene. Nur bei 3% der Anmeldungen war die „Schullaufberatung“ das genannte vordergründige Erstanliegen.

Dieses sind die Anliegen, die bei der telefonischen Anmeldung genannt werden. Bei 4% der Anmeldungen konnten die Anliegen nicht bei der Anmeldung erfasst werden. Häufig stellen sich die Anliegen während den Beratungen wesentlich differenzierter dar.



#### Anliegen bei der Anmeldung

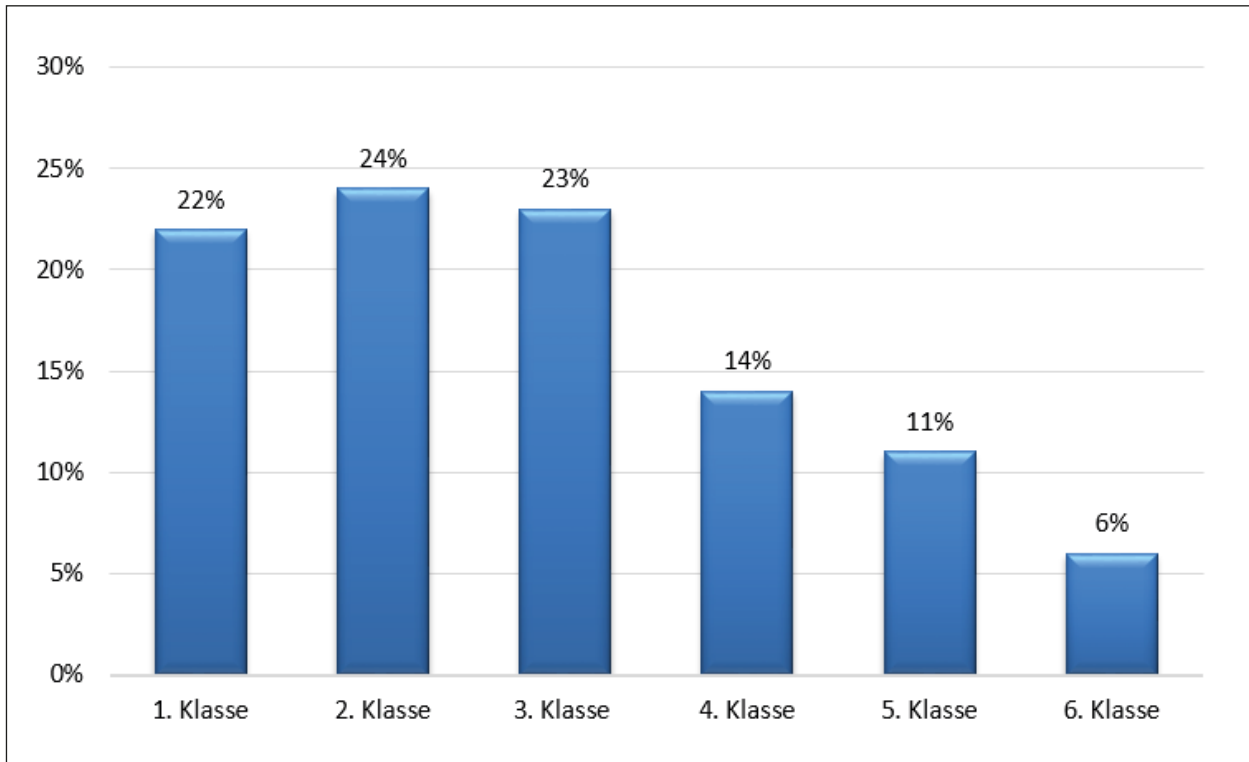
Bei den angemeldeten Kindern sind, im Vergleich zu den letzten Jahren sogar noch zunehmend, die Jungen mit 71% gegenüber den Mädchen mit 29% erneut in der deutlichen Überzahl.

Den Weg zur Beratungsstelle fanden die Familien weiterhin mehrheitlich (62%) auf Empfehlung der Schule bzw. der Lehrkräfte. Eigeninitiativ kamen 19% der Familien. Dem hingegen sind andere Zugänge seltener: andere Fachdienste (z. B. psychologische Beratungsstellen oder Kinderärztinnen und -ärzte) empfahlen uns in 8% der Fälle und Bekannte / Verwandte in 4% der Fälle. 7% der Fälle fallen unter „Sonstiges“ (einschließlich derjenigen, die keine Angabe machten).

Auf die besuchten Klassenstufen bei den Anmeldungen verteilten sich die Kinder 2021 wie folgt: In die 1.Klasse gingen 22%, in die 2. Klasse gingen 24%, in die 3. Klasse 23%, in die 4. Klasse gingen 14%, in die 5. Klasse 11% und die 6. Klasse besuchten 6% der hier angemeldeten Kinder und Jugendlichen.

Die Erweiterung der Einzelfallhilfe bis zum Ende der 6. Jahrgangsstufe (vorher nur Primarstufe) ein halbes Jahr vor dem jetzigen Berichtszeitraum zeigt sich inzwischen auch in den Anmeldungen. Wie dies durch die Erweiterung intendiert war, zeigt sich, dass hierdurch auch die Kontakte zu einigen weiterführenden Schulen und Lehrkräften intensiviert wurden. Es gibt

auch Weiterberatungen nach einem Schulwechsel auf die weiterführende Schule, diese sind nicht gesondert erfasst.



Verteilung der Einzelfälle auf die Klassenstufen

## Leistungen in der Systemberatung

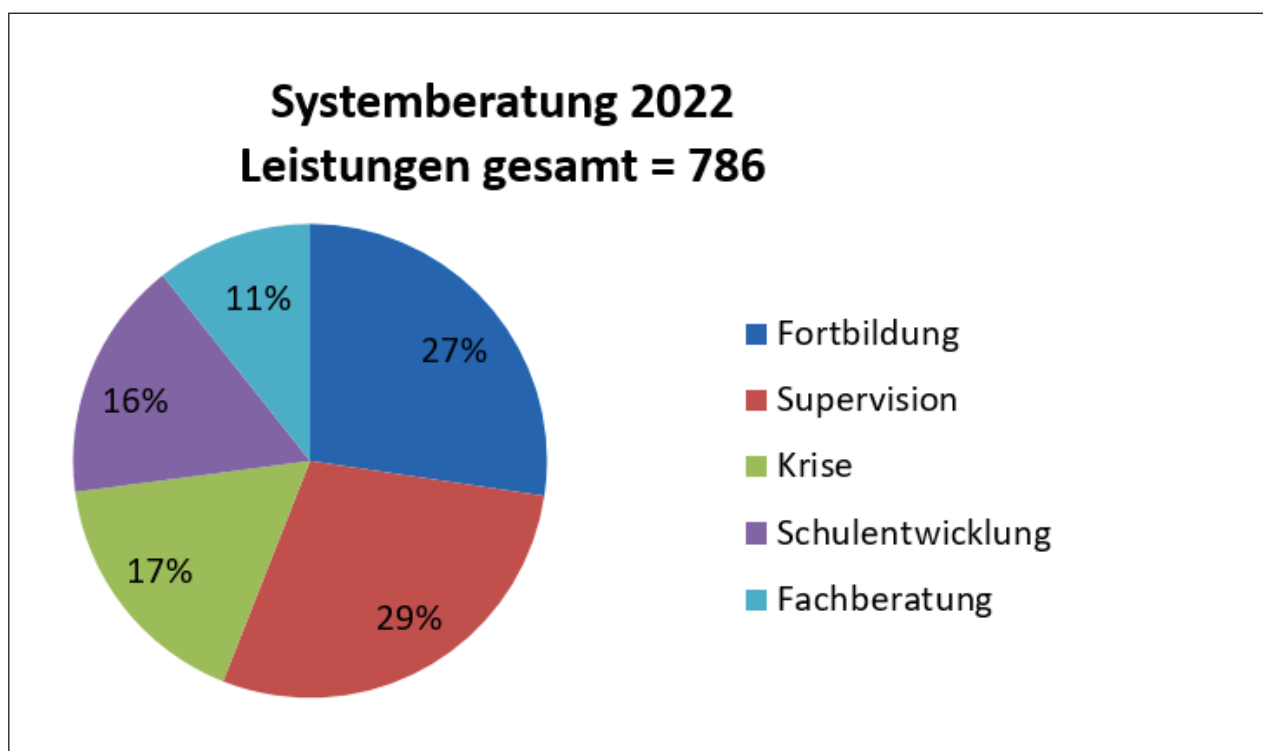
Unter dem Begriff Systemberatung fassen wir unsere Angebote für Lehrkräfte, andere schulische Mitarbeitende, (Teil-)Kollegien sowie ganze Schulen zusammen. Diese Angebote richten sich inhaltlich wie folgt aus:

- Unsere **Fortbildungsangebote** werden schulintern, z.B. in Form eines Pädagogischen Tages, eines inhaltlichen Inputs mit anschließender Diskussion oder aber auch schulübergreifend durchgeführt. Die von der Bezirksregierung zertifizierte Qualifizierung von Beratungslehrkräften fällt ebenso in diesen Bereich wie auch das in der Einleitung bereits genannte Präventionsprojekt „Verrückt? Na und!“. Fortbildungen führten wir im letzten Jahr auch zu Themen, wie „Schule als sicherer Ort“, „Pädagogische Geschlossenheit und Neue Autorität“, „Psychische Störungen“, „Pädagogische Grenzsituationen“ sowie Resilienzförderung durch.
- Mit dem Begriff **Fachberatung** bezeichnen wir die Beratung von einzelnen Lehrkräften zu fachlich inhaltlichen Themen.
- **Supervision** bieten wir sowohl für einzelne Personen als auch für Gruppen an. Wir verstehen darunter die durch uns begleitete Auseinandersetzung und Lösungssuche für arbeitsorientierte Themen.
- Unter Angebote zur **Gewalt- und Krisenprävention** sowie **Krisenintervention** verstehen wir unsere Unterstützung bei der schulinternen Krisenteambildung, teilweise auch mit dem Durchspielen einer simulierten schulischen Krisensituation sowie unsere konkrete Hilfe zur Krisenintervention vor Ort in der Schule. Auch die schulübergreifenden Fortbildungsangebote zum Themenkreis Krise fällt hierunter.
- Unterstützt haben wir auch bei verschiedenen **Team- und Schulentwicklungsprozessen**. Hierzu gehört die Begleitung und Unterstützung von schulischen Schutzkonzepten, das begleitende Coaching von Schulleitungsteams sowie die Etablierung von Medienkonzepten durch die Oberbergische MedienInitiative (OMI).
- Im Fachbereich „**Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)**“ wurden Fachberatungen und verschiedene Fortbildungen durchgeführt sowie fachlicher Input zur

Schulischen Schutzkonzeptentwicklung gegeben (nähere inhaltliche Beschreibung im Bericht s.o.).

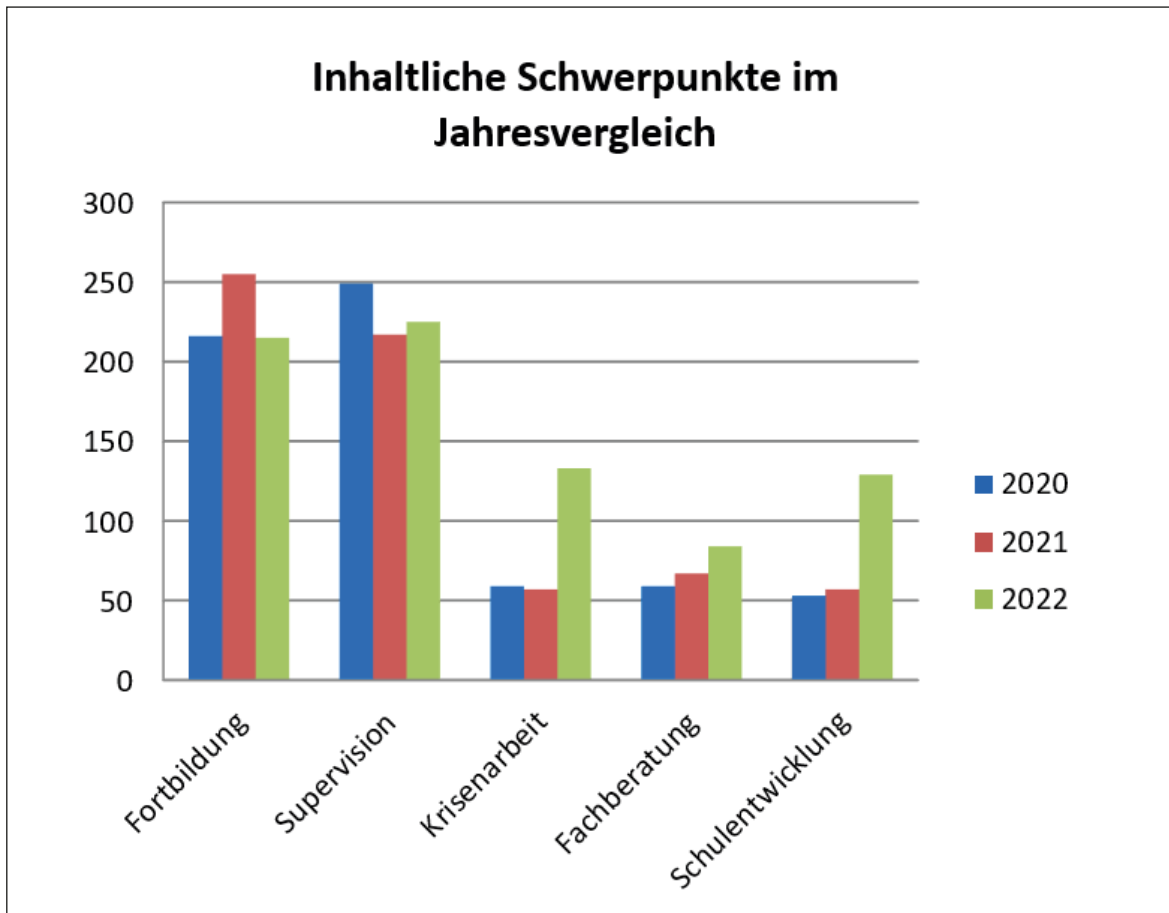
Die quantitative inhaltliche Aufteilung unserer schulpsychologischen Leistungen im Bereiche der Systemberatung ist der folgenden Grafik zu entnehmen.

Als Leistungen in der Systemberatung erfassen wir dabei nur Kontakte mit schulischen Kooperationspartnern, nicht jedoch die eigene Vorbereitung auf eine Veranstaltung. In die Statistik fließen folglich Schriftverkehr, Telefonate und persönliche Gespräche sowie die von uns durchgeführten Veranstaltungen ein.



Inhaltliche Aufteilung der erbrachten Leistungen im Jahr 2022

Die nachfolgende Grafik macht deutlich, wie sich die schulpsychologische Arbeit auf einzelne inhaltliche Bereiche in den letzten drei Jahren verteilt.



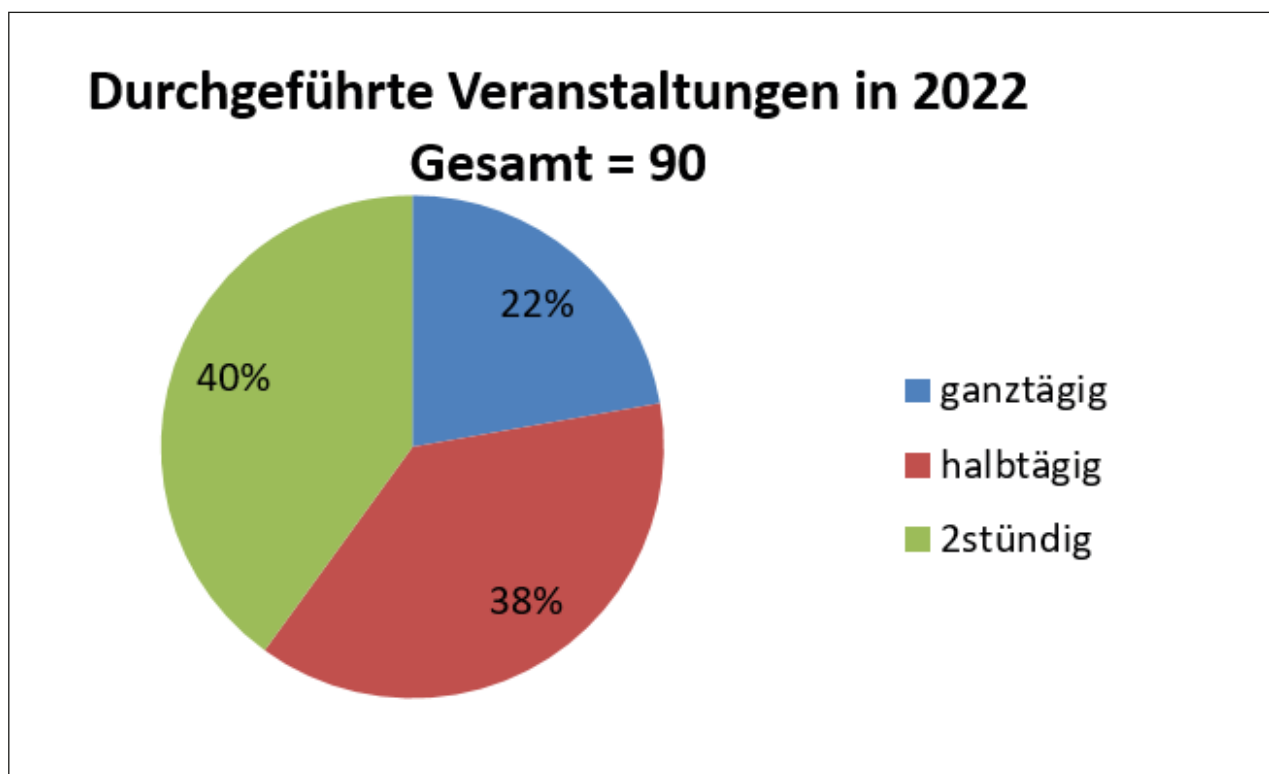
Inhaltliche Schwerpunkte im Jahresvergleich

Zu erkennen ist, dass im Dreijahresvergleich im letzten Jahr insbesondere wieder vermehrt Anfragen im Bereiche der schulischen Krisenarbeit (zumeist im präventiven Bereich) und auch in der Schulentwicklung an uns gestellt wurden. Auch der Anteil an Fachberatungen hat sich leicht gesteigert. Fortbildungen wurden auf ähnlich hohem Niveau angeboten und durchgeführt wie auch die Jahre davor.

Die Einzel- und Gruppenangebote für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Bereich von Supervision und Kollegialer Fallberatung konnten wir ebenfalls auf einem hohen Niveau weiter anbieten. Gerade das vertraute Arbeiten in der Gruppe mit Menschen, die sich bereits über Jahre kennen, bewirkt neben der konkreten Lösungssuche auch eine emotionale Unterstützung und menschliche wie fachliche Solidarität. In schwierigen und herausfordernden Zeiten ist dies ein hohes Gut. Nach wie vor erscheint uns demnach der Wunsch nach kollegialem Austausch in fachlicher und persönlicher Weise sehr hoch.

Der nun folgenden Abbildung kann man die Aufteilung unserer durchgeführten Veranstaltungen entnehmen. Hier unterscheiden wir zweistündige, halbtägige und ganztägige Veranstaltungen, die vorwiegend wieder in Präsenz, nur selten noch im Online-Modus durchgeführt werden. Insgesamt sehen wir die Möglichkeit des digitalen Zusammenkommens aber für bestimmte Veranstaltungen weiterhin als flexible und auch zeitersparende Alternative an. Die Freiheitsgrade haben sich durch die Online-Möglichkeit in unserem Terminkalender dadurch erhöht – aus unserer Sicht ein gutes Relikt aus der pandemischen Zeit.

Wie man der Abbildung entnehmen kann, überwiegen hier leicht die zweistündigen Veranstaltungen, dicht gefolgt von den halbtägigen Veranstaltungen. Ca. jede fünfte Veranstaltung wird als ganztägige Veranstaltung durchgeführt.



Durchgeführte Veranstaltungen in 2022



## Dank und Ausblick

---

Auch in diesem Jahr möchten wir an erster Stelle allen Menschen danken, die sich in Kooperation mit uns für das Wohl der Schülerinnen und Schüler hier im Oberbergischen Kreis eingesetzt haben – auf welche Art und in welcher Funktion auch immer. Genannt seien hier insbesondere die Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie all die anderen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit denen wir uns gemeinsam um Lösungen für die anvertrauten Schülerinnen und Schüler bemüht haben.

Gewachsene und gute Kooperationen sind besondere Ressourcen, welche unsere Arbeit bereichern und effizienter machen. Allen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern sei hier herzlich gedankt.

Einige seien besonders erwähnt:

Dank richten wir an die Mitwirkenden der Steuergruppe der Oberbergischen Medieninitiative (OMI), die wieder volle Fahrt aufgenommen hat. Hier seien vor allen die tatkräftige Alke Stüber vom Bildungsbüro, Walter Steinbrech vom Kriminalkommissariat „Kriminalprävention und Opferschutz“ und Heike Haude vom Jugendamt Oberbergischer Kreis genannt. Gemeinsam mit Bernd Christ entwickeln diese und weitere Akteure das mittlerweile sehr etablierte OMI-Projekt weiter und generieren kreisweit schulübergreifende und schulinterne Veranstaltungen.

Die Qualifizierung der Beratungslehrkräfte wäre auch im letzten Jahr ohne die Mit-Moderatorinnen Martina Kaschub, Dr. Katja Schwartz, Beate Werheid und Franziska Oldendorf schlicht nicht durchführbar gewesen. Danke für die gute Zusammenarbeit.

Ebenso sei Sören Klehm vom Gesundheitsamt des Oberbergischen Kreises (Sachgebiet soziale Dienste) für die engagierte und zuverlässige Projektkoordination von „Verrückt? Na und!“ gedankt. Nicht weniger Dank geht an die Mit-Moderatorin Virginia Brenner in den „Verrückt? Na und! - Schultagen“.

Unseren besonderen Dank richten wir auch dieses Jahr an Matthias Weichert vom evangelischen Kirchenkreis an der Agger, der uns als langjähriger und verlässlicher Kooperationspartner für das umfassende Thema der Schulischen Gewalt- und Krisenprävention und seit letztem Jahr auch für das Thema der Schulischen Schutzkonzeptentwicklung mit Rat und Tat zur Seite steht.

Und last but not least möchten wir auch dieses Jahr unserer Amtsleitung Anke Koester herzlich danken, die uns in bewährter Weise sowohl in fachlicher als auch in dienstrechtlicher Hinsicht wieder hilfreich unterstützt hat.

### **Was ist zum Ausblick auf das Jahr 2023 zu sagen?**

Erwähnenswert erscheint uns die Tatsache, dass trotz der fortgeschrittenen Digitalisierung die allermeisten Familien- und Lehrergespräche sowie schulischen Veranstaltungen wieder in Präsenz stattfinden, dass für bestimmte Besprechungen oder Veranstaltungen in flexibler Handhabung aber auch immer wieder das Online-Format im Sinne einer zeitökonomischen Handhabung gewählt wird.

Wie die statistischen Zahlen bezogen auf die Einzelfallarbeit zeigen, wird unser erweitertes Beratungsangebot für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 angenommen und wir setzen demnach unsere Beratungstätigkeit für diese Jahrgangsstufen fort.

In unserer vielfältigen Systemberatung werden wir unsere Angebote für Lehrkräfte, Schulleitungen und sonstige pädagogische schulische Mitarbeitenden weiterhin den jeweiligen schulischen Anfragen und Bedarfen anpassen und weitgehend flexibel darauf antworten. Aufgrund unserer derzeitigen personellen Unterbesetzung werden wir allerdings wohl nicht alle neuen Anfragen (zeitnah) bedienen können. Laufende Schulentwicklungsprozesse, bereits geplante Fortbildungen und bestehende Supervisionsgruppen führen wir selbstverständlich weiter durch beziehungsweise setzen diese fort.

Nach der Implementierung des neuen zweiteiligen Notfallordners für die Schulen in Nordrhein-Westfalen „Hinsehen und Handeln“ wollen wir einen neuen Durchgang unseres Curriculums „Schulische Krisenprävention und -intervention“ mit verschiedenen Netzwerkpartnern durchführen.

Zum im inhaltlichen Teil ausführlicher beschriebenen Thema „Entwicklung von schulischen Schutzkonzepten“ wird es im nächsten Jahr verschiedene innerschulische Begleitungen und schulübergreifende Veranstaltungen geben.

Zusammenfassend lässt sich als Ausblick sagen, dass wir weiterhin fragenden Eltern und deren Kindern Hilfe bei schulischen Problemen anbieten und auch weiterhin versuchen, den angespannten schulischen Systemen und all ihren pädagogischen Akteuren hilfreiche Unterstützung zu geben – auch wenn wir dabei immer wieder den Eindruck haben, dass dies in Anbetracht der zunehmenden institutionellen Belastungen leider nur ein möglichst großer Tropfen auf dem heißen Stein sein kann.

## Kooperationspartner

---

- Beratungsstellen für Familien, Kinder und Jugendliche im Oberbergischen Kreis (in Gummersbach, Wipperfürth und Waldbröl)
- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Oberbergischen Kreis
- Polizei: Kommissariat Kriminalprävention und Opferschutz
- Gesundheitsamt des Oberbergischen Kreises, insbesondere Sachgebiet Soziale Dienste
- Jugendämter (Kreisjugendamt bzw. Stadtjugendämter)
- Notfallseelsorge im Oberbergischen Kreis
- Evangelischer Kirchenkreis an der Agger – Schulreferat
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz, Gummersbach
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxen
- Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte
- Fördereinrichtungen des Gesundheitswesens wie Logopädinnen und Logopäden, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, etc.
- Schulamt für den Oberbergischen Kreis
- Bildungsbüro bzw. Bildungsnetzwerk
- Kommunales Integrationszentrum (KI)
- Fachstelle Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) im Schulpsychologischen Dienst des Rheinisch-Bergischen Kreises
- Oberbergische MedienInitiative (OMI)
- Netzwerk gegen Rechts
- Antidiskriminierungsstelle der Caritas Oberberg
- Wegweiser im Rheinisch-Bergischen und im Oberbergischen Kreis
- Nina + Nico e.V

## Netzwerke

---

- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Kinder und Jugendliche
- Leitungskreis der (psychologischen) Beratungsstellen im Oberbergischen Kreis
- Leitungskreis Schulpsychologischer Dienste im Regierungsbezirk Köln
- Arbeitskreis Kommunale Schulpsychologie beim Städtetag NRW
- Regionalgruppe „Krisenprävention“ im Regierungsbezirk Köln
- Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt – Nordkreis
- Regionalgruppe „Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)“ im Regierungsbezirk Köln
- Regionalgruppe „Integration durch Bildung“ im Regierungsbezirk Köln
- Netzwerk gegen Gewalt Oberberg - no!
- Arbeitskreis „Wendepunkte OBK“:
- Präventionsnetzwerk OBK – gegen sexualisierte Gewalt in Schule
- Projektgruppe Oberbergische MedienInitiative
- „Verrückt? Na Und!“ Regionalgruppe für den Oberbergischen Kreis
- „Präventionsnetzwerk – Frühzeitige Förderung und Teilhabe ermöglichen“  
– Gummersbach



OBERBERGISCHER KREIS  
**DER LANDRAT**

AMT FÜR SCHULE UND BILDUNG